

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Horst Arnold

Abg. Tobias Reiß

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Toni Schuberl

Abg. Alexander Hold

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Andreas Winhart

Abg. Martin Hagen

Abg. Christoph Maier

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Markus Plenk

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Erster Vizepräsident Karl Freller: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 2 d** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

zur Verbesserung der Ausübung der Befugnis des Freistaates Bayern von Gesetzen im Sinn des Art. 80 Abs. 4 Grundgesetz und zur Sicherstellung des Grundrechtsschutzes bei bayerischen Rechtsverordnungen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach § 32 Satz 1 Infektionsschutzgesetz

(Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-

Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz - BayIfSMPBVerbessG)

(Drs. 18/8348)

- Erste Lesung -

Ich lese es noch einmal für alle vor – ich habe es auf Anhieb geschafft –, damit alle so richtig verstehen, was sich da drin an Worten verbirgt: "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz".

(Zurufe)

– Die müssen wir noch erfinden. – Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit gibt es 9 Minuten Redezeit für die SPD-Fraktion. Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung lautet: CSU 9 Minuten, GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten, die fraktionslosen Abgeordneten jeweils 2 Minuten. – Ich erteile das Wort dem Kollegen Horst Arnold. Er ist bereits am Rednerpult und darf jetzt reden. Bitte schön, Herr Kollege.

Horst Arnold (SPD): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Urprinzip einer funktionierenden Demokratie ist Gewaltenteilung. Sie sieht die Kontrolle vor

allem dadurch vor, dass Grundrechtseingriffe durch den Gesetzgeber – durch den Landtag – legitimiert sind. Klar erkannt hat man allerdings von vornherein, dass Ausnahmesituationen dieses System durchbrechen können, nämlich dann, wenn der Gesetzgeber, das Parlament, im Gesetz Inhalt, Zweck und Ausmaß dieser Verordnungen so vorbestimmt, dass dieser schmale Korridor als Rechtssetzungsakt für die Exekutive Bescheid weist. Tatsächlich stellen die sechs bislang erlassenen und geänderten Verordnungen tiefgreifende Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche dar: Persönlichkeitsrechte, Freizügigkeitsrechte, Demonstrationsfreiheit, Religionsfreiheit und Berufsfreiheit. Derartig lang anhaltende Eingriffe und insoweit die Entscheidungsbefugnis dazu sind im Prinzip nicht der Exekutive zugedacht, sondern müssen nachhaltig und lange beim Parlament bleiben.

Im Bewusstsein dieser demokratischen Kontrollnotwendigkeit wurde daher hier im Bayerischen Landtag das Parlamentsbeteiligungsgesetz erlassen, zuletzt geändert 2016, das im Wesentlichen die Staatsregierung dazu verpflichtet, geplante Verordnungen, die in Grundrechte eingreifen, vorab dem Landtag zur Information zur Verfügung zu stellen und ihn dann aber auch in die Lage zu versetzen, diese Angelegenheit selbst zu regeln, nämlich durch eigene Gesetze, die dann tatsächlich legitimiert diese Grundrechtseingriffe ermöglichen. Bildlich gesprochen: Nach diesem Beteiligungsgesetz, Herr Präsident, ist die Regierung verpflichtet, dem Landtag die Karten auf den Tisch zu legen. Dann kann man demokratisch loslegen.

Wir sind bisher davon ausgegangen, dass sich das Verfassungsorgan Staatsregierung an diese Spielregeln hält. Um das klarzustellen: Diese Regeln sind keine Beschäftigungstherapie für profilneurotische, besserwisserische Politiker, sondern sie sind ureigener Stoff der Verfassung. Artikel 55 Nummer 3 Satz 2 der Bayerischen Verfassung sagt nämlich:

Die Unterrichtung des Landtags durch die Staatsregierung bleibt einer Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung auf gesetzlicher Grundlage vorbehalten.

– Eben diesem Bayerischen Parlamentsbeteiligungsgesetz! Der verfassungsrechtlich verankerten Verpflichtung auf Vereinbarungsbasis ist die Staatsregierung bei allen seit dem April erlassenen Rechtsverordnungen in keinster Weise nachgekommen. Sie hat den Landtag weder proaktiv davon informiert noch, wie ebenfalls in dieser Vereinbarung vorgesehen, nachträglich. Eingriff um Eingriff wurde festgelegt. Das Parlament war Zuschauer, teilweise sogar Statist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie viele Zuschriften, Gespräche und Diskussionen haben wir draußen geführt, wie viele Fragen sind an uns als Parlamentarier gestellt worden, wie es denn weitergeht! Mit dem durch die Staatsregierung vermittelten parlamentarischen Wissen konnten wir das nicht beantworten. Im Prinzip hat diese bislang anhaltende Praxis das Parlament, den Landtag, düpiert, an der Nase herumgeführt und vor den Kopf gestoßen.

(Beifall bei der SPD)

Ja, die Stunde der Exekutive bedeutet auch, dass sich diese Exekutive an die verfassungsrechtlichen Pflichten hält, sich besinnt und selbstverständlich diesen Pflichten nachkommt, und das nicht nebenher. Denn das ist auf meine Anfrage zum Plenum, die ich vor zwei Wochen gestellt habe, als Antwort gekommen: Ja, es gibt diese Informationspflicht, allerdings konnte davon abgesehen werden – jetzt aufgepasst – wegen "Gefahr im Verzug" – das ist ein Begriff aus dem Ordnungs- und Strafprozessrecht; der Umgang mit den Grundrechten; Handeln in wenigen Stunden, und jetzt wörtlich: "[...] was weder eine reguläre Ressortabstimmung mit einer mehrwöchigen Frist [...] zuließ."

Meine Damen, meine Herren, wer so mit Grundrechten und mit dem Parlament umgeht, der hat sich vergriffen. Allerdings, alleine diese Sequenz deckt auf, wie notwendig eine Ressortabstimmung im Umgang mit den Grundrechten ist, auch wenn Gefahr im Verzug ist. Das schreit geradezu nach einer Kontrolle und zeigt: Die nachträgliche

Informationspflicht wurde ignoriert, und das nicht, weil sie vergessen wurde, sondern weil für Sie eine parlamentarische Legitimation überhaupt keine Rolle spielt.

Die Antwort der Staatsregierung zur allgemeinen Informationspflicht gipfelt in den Ausführungen zu den regelmäßigen Informationen der Abgeordneten mittels Beratungen in Rundschreiben und vor allem im Parlament bei Diskussionen zu den Dringlichkeitsanträgen. Zwischen dem 19. Februar 2020 und dem 24. April 2020 wurde keine einzige Sitzung durchgeführt bzw. kein einziger Dringlichkeitsantrag beraten. Und da verweist uns die Staatsregierung auf die blühende Diskussion zu den diesbezüglichen Fachproblemen! Das ist ebenfalls eine Art von Ignoranz, die mir nicht imponiert. Es gab keine einzige Gelegenheit, Dringlichkeitsanträge zu stellen.

In dieser Zeit haben Sie alleine drei Verordnungen erlassen, insbesondere die Ausgangsbeschränkungen, die sehr gravierend gewirkt haben. Angesichts der entsprechenden Bemühungen aller Oppositionsfraktionen in dieser Zeit, die versucht haben, mit Schreiben und Anregungen gestalterisch zur Staatsregierung durchzudringen, sind diese Antwort und diese Verhaltensweise ein Hohn, den man nicht akzeptieren kann.

Sie speisen uns hier mit einer Oberflächlichkeit ab, die dazu geführt hat, dass wir diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Ich möchte noch eines dazu sagen: In dieser Auskunft, in der die Staatsregierung darlegt, wie sie ihrer Informationspflicht nachkommt, wird doch tatsächlich – aufgemerkt – wörtlich auf die "intensive mediale Berichterstattung" als Quelle für die Abgeordneten verwiesen. Wir sind quasi ein Zuschauer, der gnädig vernehmen darf, was mit den Grundrechten geplant ist und wie das insgesamt aussieht. Bei der bestehenden Rechtslage zur Information des Landtags ist es eines Parlaments unwürdig, von der Staatsregierung auf die allgemeine mediale Berichterstattung verwiesen zu werden. Der Landtag und die Regierung sind Verfassungsorgane. Wir kontrollieren die Regierung, nicht ein interessierter Kreis von Zuhörern von Radiosendungen, Presseberichten bzw. Fernsehberichten. So kann man mit Grundrechten, mit dem Parlament und mit dem eigenen Recht nicht umgehen. Meine Damen, meine Herren, das ist glatter Rechtsbruch.

(Beifall bei der SPD)

Nein, so geht das nicht. Verfassungsrechtlich, gesetzlich und nach unserer eigenen Vereinbarung funktioniert das nicht. Wer so beharrlich und selbstherrlich vorgeht, begeht – ich sage es noch einmal ganz klar – glatten Rechtsbruch. Er versündigt sich aber auch an seinem eigenen Recht. Ihr Prinzip der Freiwilligkeit/Verordnungsrecht wird dadurch dramatisch demaskiert als bloßes Etikett: Ich würde es gern wollen, aber ich will es ja eigentlich gar nicht. Daher heißt unser Gesetzentwurf "Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz". Die jetzige Gesetzeslage hat nicht ausgereicht, um das Parlament auf Augenhöhe zu setzen, damit es seinen eigenen Aufgaben nachkommen kann.

Damit das klar ist: Bei diesem Grundrechtsinformationsdesaster haben wir die Notwendigkeit zu sehen, dass das Parlament beteiligt wird. Die Regierung hat die Pflicht, dem Parlament den Inhalt, den Zweck und das Ausmaß der vorgesehenen Beeinträchtigung mitzuteilen. Erst dann können wir darüber entscheiden, ob wir ein Gesetz erarbeiten und uns in die Diskussion einspeisen. Auf die Art und Weise, wie das bisher gelaufen ist, funktioniert es nicht. Im Übrigen sieht das Gesetz auch vor, dass eine Delegation der Erarbeitung von Regelungen an weitere Stellen nicht möglich ist. Fliehen Sie nicht aus Ihrer Verantwortung! Nehmen Sie Ihre gesetzlichen Pflichten wahr und kümmern Sie sich darum, dass das, was wir in dem Gesetz festgelegt haben, Wirklichkeit wird.

Dieser Gesetzentwurf ist kein Beitrag einer Fraktion, sondern ein Beitrag zur Verantwortung, zur Demokratie und zur Transparenz. In diesen Krisenzeiten brauchen wir Transparenz; denn die Aluhüte, die Verschwörungstheoretiker und diejenigen, die dieses System bezweifeln, werden leider Gottes immer mehr. Genau diese Entwicklung wollen wir bekämpfen. Eine zweite Welle mag kommen. Dann haben wir aber die Gewissheit, dass das Parlament so beteiligt wird, wie das nach Recht und Verfassung, aber auch nach unseren eigenen Vereinbarungen vorgesehen ist. Wir können uns dann den Problemen gemeinsam, demokratisch und auf Augenhöhe stellen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter Arnold. – Als Nächster hat Herr Abgeordneter Tobias Reiß das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Arnold, eigentlich geht es Ihnen doch um Lockerungen. Ich verstehe gar nicht, warum Sie bei diesem Thema so verspannt sind. Vielleicht sollten wir uns noch einmal bewusst machen, wo wir herkommen: Im März 2020, in einer Krise ohne Beispiel für den Freistaat, für die Bundesrepublik und letztlich für die ganze Welt, haben die Staatsregierung und der Ministerpräsident in ihrer Arbeit von Anfang an das Vertrauen in den Staat, die Politik und in die Demokratie gestärkt. Dies war durch ein klares Konzept, durch ein schnelles Handeln und vor allem durch ein verständliches Erklären der erforderlichen Maßnahmen möglich.

Wir alle miteinander können froh sein, dass wir gerade in der Anfangsphase dieser Corona-Krise keinen zaudernden Ministerpräsidenten hatten, sondern dass der Ministerpräsident in Bayern ein verantwortungsbewusster Macher ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir haben einen Ministerpräsidenten, der mit seiner Staatsregierung und letztlich mit uns allen in diesem Haus die Werkzeuge genutzt hat, die unsere Rechtsordnung bis hin zum Grundgesetz zur effizienten Bekämpfung einer Pandemie dieses Ausmaßes zur Verfügung stellt. Im März haben wir alle, auch Sie, den Regierungskurs von Markus Söder ausdrücklich gestützt. Herr Kollege Arnold, ich zitiere aus Ihrer Rede zur Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 19. März: "Vonseiten der SPD-Fraktion begrüßen wir die Maßnahmen, die die Staatsregierung bislang ergriffen hat.

(Horst Arnold (SPD): Bislang!)

Ja, es sind viele große Einschnitte in die Freiheit und auch in die Lebensqualität vieler Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Aber nach allem, was die Wissenschaft sagt,

sind diese Maßnahmen angemessen und notwendig." Herr Kollege Arnold, das alles soll heute nicht mehr gelten? Die Basis waren damals wie heute das Grundgesetz und das Infektionsschutzgesetz des Bundes. Diese Basis hat sich bis heute nicht geändert und trägt die Maßnahmen der Staatsregierung.

Sie legen uns heute einen Gesetzentwurf vor, mit dessen Namen sich der Präsident schon schwergetan hat: Bayerisches Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. So sperrig der Titel, so sperrig auch Ihre Vorschläge. Vielleicht sollten Sie es "Parlamentsbeteiligungsver schlimmbesserungsgesetz" nennen, das wäre etwas treffender. Herr Kollege Arnold, Sie schreiben, dass es angesichts der tiefgreifenden Eingriffe in grundrechtlich geschützte Bereiche und des nicht absehbaren Endes der Pandemie in demokratiethoretischer Hinsicht nicht länger hinnehmbar wäre, die Bekämpfung ausschließlich auf Rechtsverordnungen zu stützen und damit die Entscheidungsbefugnis über die Infektionsschutzmaßnahmen vollständig an die Exekutive, nämlich an das Ressortministerium, also das Gesundheitsministerium, zu übertragen.

Ich weiß nicht, wo Sie in den letzten Wochen waren. Sie haben geschrieben, dass Grundrechtsinteressen beeinträchtigt würden. Der Ministerrat hat sich mit diesen Fragen in seiner Gesamtheit beschäftigt. In den Pressekonferenzen war immer eine Armada von Ministerinnen und Ministern, die die Maßnahmen erklärt haben. Wir hatten Regierungserklärungen hier im Hause. Die Minister waren in den Ausschüssen. Wir alle im Landtag wurden informiert. Noch einmal: Wenn Sie Inhalt, Zweck und Ausmaß von Grundrechtseingriffen geregelt wissen wollen, sage ich Ihnen: Diese werden in § 32 des Infektionsschutzgesetzes des Bundes geregelt. Ich kann daraus sinngemäß zitieren: Die Landesregierungen werden ermächtigt, auch durch Rechtsverordnung entsprechende Gebote und Verbote zu erlassen. Die Landesregierungen können diese an andere Stellen übertragen. Die Grundrechte der Freiheit der Person, der Freizügigkeit, der Versammlungsfreiheit, der Unverletzlichkeit der Wohnung und des Post- und Briefgeheimnisses können insoweit eingeschränkt werden.

Das gilt bis heute. Sie wollen, dass Rechtsverordnungen künftig der Zustimmung des Landtags bedürfen, und: Hat sich der Landtag nach Ablauf von einer Sitzungswoche seit Eingang der Rechtsverordnung nicht damit befasst, so gilt seine Zustimmung zur Rechtsverordnung als erteilt. – Ich weiß nicht, ob Sie die Vorgänge in Nordrhein-Westfalen um die Firma Tönnies verfolgt haben. Wie sollen ein Ministerpräsident, eine Staatsregierung oder wir als Parlament darauf reagieren, wenn es einen Ausbruch dieses Ausmaßes gibt? Sie haben gerade von der zweiten Welle gesprochen. Da ist tatsächlich Gefahrenabwehr erforderlich. Da ist Gefahr im Verzug. Hier ist schnelles Handeln nötig. Hier kann die Staatsregierung nicht warten, bis wir uns innerhalb von einer Woche eben *nicht* damit beschäftigt haben, und dann sollen diese Rechtsverordnungen erst in Kraft treten. Das ist unverantwortbar.

Das Gleiche gilt für die Schulen: Wir wollen jetzt die Schulen wieder hochfahren. Da gibt es vier Szenarien, die davon abhängen, wie das Infektionsgeschehen ist. Wenn es so bleibt, wie es ist, können alle Kinder wieder in die Schule gehen; wenn es regionale Ausbrüche gibt, muss man regional runterfahren. Wenn es bayernweit wieder eine Zunahme gibt, muss man das bayernweit tun. Das müssen wir doch schnell entscheiden können und wissen, welches Szenario wir anwenden wollen.

Sie kritisieren die Staatsregierung, wie sie mit Ihnen umspringt. Dies sei eines Parlaments unwürdig. Sie sprechen von einem glatten Rechtsbruch. Gelockert habe am Ende nicht die Staatsregierung, sondern gelockert hätten die Gerichte. Da Sie mir nicht glauben würden, zitiere ich hier die etwas unverdächtigere und gewöhnlich nicht minder kritische "Süddeutsche Zeitung". Ich zitiere wörtlich:

Wer sich an Bayerns Verwaltungsgerichten umhört, der hört vor allem Stimmen, die den Regierungskurs stützen – auch an Gerichten, die Verordnungen gekippt haben. "Beachtlich", was die Juristen des Freistaats in kurzer Zeit an Verordnungen verfasst hätten, "Respekt", heißt es. Und man hört, dass sich auch die Gerichte am Infektionsgeschehen orientieren, wenn sie über Klagen entscheiden. Soll heißen: Manche Verordnung, die heute gekippt wurde, wäre womöglich eine

oder zwei Wochen zuvor noch nicht gekippt worden. Hier deckt sich die Sicht der Verwaltungsgerichte also weitgehend mit der Argumentation der Staatsregierung.

Ich habe jetzt nicht gezählt, wie viele Einzelentscheidungen es in den ganzen Verordnungen gab. In der Sechsten Verordnung sind es in etwa 65. Wenn man das hochrechnet, reden wir sicherlich über dreistellige Zahlen an Einzelmaßnahmen. Es gab – wir konnten es auch in der Zeitung lesen – bzw. gibt über 350 Gerichtsverfahren. Das Bundesverfassungsgericht hat sich damit beschäftigt. Keine einzige Entscheidung wurde gegen den Freistaat getroffen. Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat in einem Eilantrag die Bußgeldbewehrung des Abstandsgebots im Sport abgelehnt. Der Verwaltungsgerichtshof – das zitieren Sie ja auch öfters – hat diese 800 m² bei den Geschäften und die Öffnungszeiten der Gaststätten abgelehnt. In der ersten Instanz gab es ebenfalls Entscheidungen. Insgesamt waren es sieben Maßnahmen, die von 350 insgesamt anhängigen Verfahren kritisiert und teilweise geändert wurden.

Der Kollege Hagen hat dann dazu geäußert: Die Staatsregierung muss ihre Verordnungen ständig überprüfen, weil natürlich entscheidend ist: Darf mein Kind eine Woche früher oder später wieder in die Kita? – Dass die Staatsregierung dies tut, sehen wir doch alle gemeinsam, sie tut das in ihrem konsequenten Zweiwochentakt. Alle Verordnungen sind auf zwei Wochen befristet, und das führt zwingend zum verbindlichen Verhältnismäßigkeitscheck, alle zwei Wochen und immer mit Blick auf das Infektionsgeschehen.

Wenn Sie das Parlamentsbeteiligungsgesetz ansprechen: Ja, der Landtag ist zu informieren, wie das bei Gefahr im Verzug ist. Das werden wir uns im Ausschuss anschauen. Wir sollten aber keine Scheindebatten führen, sondern anerkennen, dass die Staatsregierung bei allen Maßnahmen auf der Basis von Grundgesetz und Bundesinfektionsschutzgesetz handelt. Einen glatten Rechtsbruch kann ich hier jedenfalls nicht erkennen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Es gibt zwei Zwischenbemerkungen.

Zuvor möchte ich nur für die eigene Person festhalten, dass es mir nicht schwergefallen ist, das Wort auszusprechen. Ich habe es nur ein zweites Mal ausgesprochen, um es mir auf der Zunge zergehen zu lassen.

Tobias Reiß (CSU): Ach so. Es ist einfach schlecht.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Aber jetzt möchte ich die Zwischenbemerkung aufrufen. Herr Kollege Swoboda, bitte schön.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Reiß, es erstaunt mich und fordert auch immer meinen Respekt, wie quirlig Sie hier die Sache der CSU zur Ihrer eigenen machen und dem Parlament vortragen. Dafür mein Lob. Tadeln möchte ich Sie gar nicht.

(Zuruf: Doch!)

Tobias Reiß (CSU): Das steht bei mir in der Stellenbeschreibung so drin.

(Heiterkeit bei der CSU)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Tadeln möchte ich Sie gar nicht, aber fragen möchte ich Sie, was Sie unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehen. Sie berufen sich da auf den § 32 und lesen diesen kurz vor. Im Wesentlichen enthält der Paragraph eine Zitierklausel. Das heißt, in jedem Gesetz müssen die Grundrechte nach dem konstitutionellen Gesetz zitiert sein, damit eingegriffen werden kann. Aber unter Inhalt, Zweck und Ausmaß verstehe ich etwas anders.

Stimmen Sie da nicht mit mir überein, wenn ich sage: Wir möchten schon wissen, was ist denn so an Maßnahmen beabsichtigt, welche Maßnahmen sind es denn im Einzelnen? – Nicht ohne guten Grund haben wir auch in vielen Gesetzen, gerade im Bereich der inneren Sicherheit, Maßnahmenkataloge in den einzelnen Paragraphen, die ja wie-

der Rechtseingriffe für sich selbst in ganz unterschiedliche Grundrechte normieren. Sie sagen jetzt, das ist nicht nötig. Scheinbar reicht die Zitierung des Grundrechts selbst. Und mit welcher Breite und Tiefe hier auch eingegangen wird!

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte die Zeit beachten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Gestatten Sie mir noch den Zusatz: Wenn Sie Ihre Legitimation durch die Bestätigung der Gerichte in den Eilverfahren suchen, dann ist da schon etwas dran, aber es ist auch etwas dran, dass man im Alter auch immer wieder eine sehr starke Nähe von Exekutive und Judikative beobachten kann. Wer bestellt denn eigentlich die Richter? Machen das nicht Parteien hier im Haus?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut. Ich bedanke mich bei Ihnen. – Herr Kollege Reiß, Sie haben das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Also, Herr Kollege Swoboda, um gleich mit dem letzten Hinweis zu beginnen: Ich jedenfalls erlebe eine unabhängige Justiz. Und ich glaube, ihre Unabhängigkeit sollten wir hier auch nicht in Zweifel ziehen.

(Beifall bei der CSU)

Als ein Verfassungsorgan sollten wir uns mit Hinweisen auf die sonstigen Verfassungsorgane zurückhalten, wengleich das Zusammenarbeiten des Verfassungsorgans Landtag oder auch Bundestag mit der Staatsregierung, mit der Bundesregierung eine Verschränkung dort erfährt, wo über Gesetze, beispielsweise der Staatsregierung per Grundgesetz und Infektionsschutzgesetz, das Recht eingeräumt wird, per Rechtsverordnung Einzelmaßnahmen vorzunehmen. Das ist letztlich der Gefahrenabwehr geschuldet. Nach dem Regelungskonzept des Grundgesetzes, das nach Artikel 80 Absatz 1 Landesregierungen ermächtigt, diese Rechtsverordnungen zu erlassen, muss es möglich sein, dass wir das auch als Landtag per Gesetz machen können. Aber wo waren denn die Gesetzentwürfe? – Ich habe noch keinen einzigen Gesetzentwurf nach Artikel 80 Absatz 4 des Grundgesetzes von Ihnen gesehen.

(Zuruf von der SPD)

Es werden Anträge gestellt, wir debattieren, aber dass Sie einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt oder nur gefordert hätten, dass wir als Landtag materiell handeln, dazu gibt es keinen einzigen Hinweis und keinen einzigen Vorschlag. Es gab immer nur die Forderung: Die Rechtsverordnung soll von der Staatsregierung kommen, wir wollen heute nur mitreden. Wenn man sich jetzt die 65 Einzelmaßnahmen anschaut – – Wir reden ja miteinander. Man muss sich natürlich streiten dürfen über diese Maßnahmen. Ganz oben steht aber der Gesundheitsschutz. Das ist der höchste Wert: Gesundheit und Leben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte achten Sie auf die Zeit, Herr Abgeordneter.

Tobias Reiß (CSU): Das hat das Verfassungsgericht einmal entschieden. Dem fühlen wir uns verpflichtet.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Herr Abgeordneter Arnold hat noch eine Zwischenbemerkung. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Reiß, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Wir kritisieren doch nicht dem Grunde nach die teilweise vorbildliche Verhaltensweise der Staatsregierung zur Bewältigung der Verordnungsgebung. Wir kritisieren aber, dass das eigene Recht nicht eingehalten worden ist und all diese Entscheidungen getroffen und dem Parlament nicht vorgelegt worden sind, um uns die Möglichkeit zu geben, ein entsprechendes Gesetz zu machen. Das will ich Ihnen auch sagen: Wir haben Ihnen Vertrauen entgegengebracht, einen riesigen Vertrauensvorschuss, indem wir das auch respektieren.

Aber jetzt respektieren Sie als Staatsregierung – da spreche ich Sie als Parlamentarier an – bitte auch die Rechte des Parlaments. Da wird verordnet, aber das Parlament wird nicht darüber informiert, und Sie selbst zitieren als der Oppositionsnebenführer aus der Zeitung. Respekt! – Das ist eines parlamentarischen Arbeitens nicht würdig.

Deswegen geht es nicht um die Qualität und das, was dort geregelt worden ist. Packen Sie Ihre Nebelkerzen ein! Sorgen Sie als Parlamentarier dafür, dass wir alle gleichberechtigt informiert werden. Das ist Sinn und Zweck des Gesetzes. Das Ausmaß und Sonstiges ist bestimmt ganz klar. Alles andere sind Nebelkerzen, die nicht akzeptabel sind.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Arnold. – Herr Kollege Reiß, Sie haben noch einmal das Wort.

Tobias Reiß (CSU): Ich als Parlamentarier Sorge mich in erster Linie darum, dass wir mit dieser Krise im Sinne der Bevölkerung, im Sinne des Gesundheitsschutzes umgehen und dass jeder an seiner Position der Verantwortung, auch der verfassungsrechtlichen Verantwortung, gerecht wird. Ich stellte nur fest, wie auch die überwiegende Zahl der bayerischen Bürgerinnen und Bürger mit ihrer ausgedrückten Zufriedenheit, dass das, was die Staatsregierung in den letzten Wochen geleistet hat, genau in diesem Sinne war. Die Maßnahmen der Staatsregierung waren auch in unserem Sinne, da wir beteiligt worden sind und es ein System gab und gibt. Das stellt niemand in Abrede. Sie sollten uns die zwei, drei Anpassungen bei getroffenen Entscheidungen nicht vorwerfen.

Insgesamt hat die Staatsregierung, haben die Gerichte und wir als Abgeordnete des Landtags unseren Job gemacht. Das wird von der Bevölkerung auch anerkannt. Diese Anerkennung sollten wir uns gegenseitig auch zugestehen, Sie in Ihrer Funktion als Opposition und wir als Regierungsfractionen. Wir sind dieser Krise in Bayern gemeinsam in besonderer Weise Herr geworden. Sie haben das ja zu Beginn bestätigt. Selbstverständlich müssen die Maßnahmen ständig hinterfragt werden und verhältnismäßig sein. Dafür müssen wir einstehen. Dafür steht die Staatsregierung ein. Auf die Art und Weise, wie wir in den letzten Wochen und Monaten mit dieser Krise zurechtgekommen sind, sollten wir gemeinsam ein Stück stolz sein.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Reiß. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Toni Schuberl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Demokratie funktioniert nach Spielregeln. Eine zentrale Regel ist, dass alles Wesentliche im Parlament beschlossen werden muss, und zwar nur im Parlament, es sei denn, es handelt sich um ganz kurzfristige Maßnahmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Entwürfe, die von der FDP eingebracht worden sind, die Entwürfe, die wir GRÜNE eingebracht haben, und nun der Gesetzentwurf der SPD gehen in die gleiche Richtung, auch wenn sie im Detail unterschiedliche Vorschläge beinhalten.

Die Staatsregierung wendet nun ein, dass die Krise die Zeit der Exekutive sei. Das hört sich ganz so an, als wäre die Gewaltenteilung nur etwas für Schönwetterperioden. Es müsse einen großen starken Mann geben, der die Bevölkerung rette. Judikative und Legislative müssten sich vornehm zurückhalten. – Das ist nicht der Fall. Die Bayerische Verfassung entstand auf den Trümmern des massivsten Zivilisationsbruchs der Menschheitsgeschichte. Unsere Demokratie ist nicht nur für Sonnentage gebaut, sondern für Sturm, Katastrophen und Ausnahmestände. Der Landtag arbeitete in der Krise schnell und effizient, zielorientiert und gleichzeitig sorgfältig und ausgewogen.

Natürlich ist es im normalen Spielbetrieb ein bisschen anders, da wird weniger der Ball zueinander gespielt, sondern eher versucht, den Ball abzunehmen, das Tor selber zu schießen, und manchmal gibt es auch ein Foul. Vor ein paar Monaten betrat mit dem Coronavirus, ein gewaltiger, ein todbringender Gegner das Spielfeld. Wir alle haben uns gemeinsam hinter den Kapitän gestellt. Wir spielten uns gegenseitig die Bälle zu, hielten ihm den Rücken frei, und jeder von uns kann ein Lied von den zahlreichen Diskussionen singen, die wir mit Kritikern führen mussten, um all das zu verteidigen, und

wir haben es verteidigt. Der Kapitän stürmte los, er schoss das Tor, und wir sind in Führung in die Halbzeitpause gegangen. Nun, in der zweiten Halbzeit, erscheint dieser übermächtige Gegner als beherrschbar. Aber wir sollten ihn nicht unterschätzen. Er hat auch Verstärkung erhalten. Er steht nicht mehr allein auf dem Spielfeld. Neben ihm stehen die größte Wirtschaftskrise der Nachkriegszeit, ein gewaltiger Schuldenberg und die Existenznöte von Millionen von Bürgerinnen und Bürgern. Und da kommt ein Einzelkämpfer nicht mehr durch. Doch der Ministerpräsident gefällt sich als alleiniger Torschütze und gibt den Ball nicht mehr ab. Berichtsansträge zu den Corona-Maßnahmen werden abgelehnt, und die Forderungen nach einer besseren Beteiligung werden abgeblockt. Auch die Informationsweitergabe lässt zu wünschen übrig.

Herr Söder – er ist zwar gerade nicht da, aber ich sage es den Anwesenden, geben Sie die Nachricht an ihn weiter: Herr Söder, werden Sie zum Teamplayer. Spielen Sie den Ball rechtzeitig ab, sonst werden Sie ihn verlieren, und dann verlieren wir alle.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Kollege Schuberl. – Als nächsten Redner darf ich den Vizepräsidenten Alexander Hold aufrufen. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat greift der häufig gehörte Satz "Krisen sind die Zeit der Exekutive" deutlich zu kurz. Eine Krise, wie die vorliegende Pandemie, ist nicht einfach die Zeit der Exekutive, sondern eine Zeit der Bewährung unseres demokratischen Rechtsstaats, des Miteinanders und der Solidarität, des Zusammenhaltens und des Zusammenwirkens, um gemeinsam schwierige Zeiten zu meistern. Es ist eine Zeit, in der sich die Gewaltenteilung zu bewähren hat und sich auch bewährt, aber auch eine Zeit, in der das Miteinander der demokratischen Kräfte der Staatsgewalten, das ineinander verzahnte Handeln zum Wohl unserer Gesellschaft und zur Lösung von Problemen seine Kraft zeigen und beweisen kann. Es ist natürlich auch eine Zeit, in der das Parlament

selbstbewusst darauf achten muss, dass seine Rolle gestärkt wird und dass es seiner Kontroll- und seiner Initiativfunktion gerecht werden kann.

Deswegen hat die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER schon sehr ernsthaft eine stärkere Einbindung des Landtages bei grundrechtseinschränkenden Maßnahmen angestoßen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf soll nun das, was bisher durch die Vereinbarung aufgrund des Parlamentsbeteiligungsgesetzes geregelt ist, ins Gesetz geschrieben werden, dass das federführende Ministerium den Landtag zu informieren hat, wenn es Ermächtigungen erhält und wenn es davon Gebrauch machen will.

Na ja, ein großer Wurf ist das nicht; denn die Pflicht gibt es ja schon. Ich denke, es wäre ausreichend, wenn diese Pflicht nicht ins Gesetz, sondern ins Bewusstsein der Handelnden gelangt, damit die Ministerien dieser Pflicht in Zukunft auch nachkommen. Ich glaube, das haben Sie schon erreicht, werter Herr Arnold.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Die Information der Öffentlichkeit durch Pressekonferenzen kann natürlich nicht die Information des Landtages ersetzen. Darüber müssen wir überhaupt nicht reden.

Zu Ihrem Vorschlag eines Verbots der Übertragung auf Ministerien: Außer Frage steht, dass die Gesundheit zwar über allem steht, aber grundrechtseinschränkende Maßnahmen trotzdem abgestimmt werden müssen, da es andere Rechtsgüter einzubeziehen und abzuwägen gilt. Schließlich gibt es Auswirkungen auf Familien, Wirtschaft, Bildung, Kultur und Teilhabe. Diese Abstimmung findet bereits statt, informell und natürlich auch dadurch, dass sich der Ministerrat mit all diesen Themen befasst und gemeinsame Beschlüsse fasst. Die Frage, ob es besser wäre, das der Staatsregierung per Gesetz vorzuschreiben, ist sehr spannend. Schließlich wäre das auch eine gewichtige Einmischung in das Selbstorganisationsrecht der Staatsregierung und eine Einmischung in Bundesrecht. Schließlich hat der Bundesgesetzgeber genau dieses Recht zur Weiterdelegation der Staatsregierung eingeräumt. Ein bayerisches Gesetz, welches festlegt, dass wir das, was der Bundesgesetzgeber allen Landesregierungen

zutraut, unserer Bayerischen Staatsregierung nicht zutrauen, ist wirklich ein spannender Ansatz. Meine Damen und Herren, ehrlich gesagt freue ich mich schon auf die Diskussion im Ausschuss.

Auch schlagen Sie vor, dass die Staatsregierung dem Landtag immer darlegen soll, warum sie Gebrauch von der Ermächtigung macht, und Inhalt, Ausmaß und Zweck der beabsichtigten Rechtsverordnung sowie die geplanten Regelungen mitteilt. Das alles legt § 32 des Infektionsschutzgesetzes bereits fest. Was wäre von so einer Regelung zu erwarten? – Nur die Aussage: Wir haben die Voraussetzung des § 32 in Verbindung mit den §§ 28 bis 31 geprüft, die Voraussetzungen liegen vor. Das sind Regelungen, die bereits vorgesehen sind. – Auch das bringt uns aus meiner Sicht nicht unbedingt in unserem Parlamentarismus weiter.

Ferner schlagen Sie die Zustimmungspflicht des Landtags bei allen Maßnahmen vor. Die verfahrensmäßigen Vorteile des Ordnungsverfahrens, nämlich schnelle Reaktionsmöglichkeiten in schwieriger Lage, würden entfallen, wenn das Verfahren genauso umfangreich wird wie ein Gesetzgebungsverfahren. Der Regierung muss ein Handlungsspielraum bleiben. Das steht außer Frage. Sie braucht einen Handlungsspielraum innerhalb des Rahmens, den der Gesetzgeber absteckt. Den hat er im Infektionsschutzgesetz sehr genau abgesteckt; denn dort sind Voraussetzungen und Grenzen aufgeführt. Er hat dort auch detailliert festgelegt, was möglich ist. Sonst macht diese Ermächtigung am Ende doch gar keinen Sinn.

Ich meine, über die grundsätzlichen Entscheidungen und über die Voraussetzungen, über das "ob", ob überhaupt die Voraussetzungen vorliegen, um grundrechtseinschränkende Maßnahmen zu ergreifen, darüber können wir letzten Endes reden, aber doch nicht über jede einzelne Maßnahme, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Es muss jedoch möglich sein, grundsätzlich falsche Entwicklungen, also wenn eine Entwicklung grundsätzlich in die falsche Richtung geht, hier durch diesen Landtag tatsächlich zu korrigieren. Ich gebe allerdings zu, bei der derzeitigen Staatsregierung ist das eher eine theoretische Möglichkeit. Ich sehe aber ein, dass das letzten Endes ge-

geben sein muss. Sie können aber doch nicht ernsthaft hier, in diesem Gremium, über jede einzelne Sperrstunde, über jede Stunde, die die Geschäfte früher oder später öffnen dürfen und über ähnliche Dinge diskutieren wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich und bitte, am Rednerpult zu bleiben, Herr Vizepräsident. – Wir haben zwei Zwischenbemerkungen. Die erste kommt von Herrn Prof. Dr. Bausback. Bitte schön.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Herr Kollege Hold, ich kann Ihnen in vielen Punkten zustimmen. Am Anfang habe ich aber wahrgenommen, dass Sie offensichtlich doch auch Informationsdefizite sehen. Wenn ich Sie falsch verstanden habe, dann bitte ich, mir das zu sagen. Ich meine aber doch, dass wir beispielsweise durch die Regierungserklärungen über die grundsätzlichen Erwägungen in dieser schwierigen Corona-Situation, in der wir auch als Parlament anders tagen, aufgeklärt wurden. Wenn Sie sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes anschauen, bemerken Sie, darin wird beispielsweise im Hinblick auf die Grundrechte die begrenzte Dauer der Maßnahmen herausgehoben, die bei der Erwägung auch eine Rolle spielen muss. Insoweit glaube ich, wir können uns einig sein, dass es keine Defizite gibt.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Herr Kollege, ich sehe überhaupt keine Defizite in der Regelung der Informationspflichten. Es ist aber nun einmal in der Vereinbarung geregelt, wie das Parlament zu informieren ist. Ich glaube, als Parlament sollten wir auch selbstbewusst darauf pochen, dass diese Informationspflichten so, wie sie in dieser Vereinbarung geregelt sind, auch tatsächlich eingehalten werden. Das ist alles, was ich damit sagen wollte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie. – Die zweite Frage kommt von Herrn Kollegen Arnold.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Hold, danke für Ihre diplomatischen Ausführungen auf diese Frage. Im Prinzip sind auch Sie nicht informiert, so wie es das Parlamentsinformationsgesetz vorsieht. Uns liegt keine einzige Infektionsschutzverordnung vor. Bitte nehmen Sie hinsichtlich des Bundesinfektionsschutzgesetzes zur Kenntnis: Ja, da gibt es einen Verweis. Das ist aber eine Generalklausel, die in diesem Zusammenhang einen breiten Korridor öffnet. Die Bezugnahme auf die Grundrechte findet aber dort nicht statt, wo es in Bayern massive Eingriffe gegeben hat – die aus meiner Sicht vertretbar sind –, und zwar bei der Religionsfreiheit, bei der freien Ausübung der Religion nach Artikel 4 des Grundgesetzes. Auch das wurde in unseren Gesetzentwurf, und zwar aufgrund dieser Erfahrung, aufgenommen. Wenn die Staatsregierung Verordnungen plant, die die Religionsausübung beeinträchtigen, dann wird der Landtag zuvor, respektive danach, informiert. – Das ist doch kein Teufelszeug und kein Hexenwerk, sondern das ist doch selbstverständlich und entspricht der besonderen Fürsorge für die Glaubensfreiheit und das christlich ausgerichtete Land Freistaat Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Vizepräsident.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege, die meisten Grundrechtseinschränkungen sind tatsächlich schon im Infektionsschutzgesetz angegeben. Soweit es andere gibt, gebe ich Ihnen völlig recht, dass es sinnvoll ist, wenn das Parlament vorab beim "Ob" beteiligt wird.

Ich freue mich auf die Diskussionen, wie wir das letzten Endes bewerkstelligen können. Ich bleibe aber dabei: Sie können doch nicht wollen, dass über jede kleine Einzelmaßnahme hier in diesem Parlament abgestimmt wird. Da hätten wir heute doch mit Sicherheit völlig andere Verhältnisse; denn wir hätten es nicht geschafft, dieser Pandemie so entschieden entgegenzutreten. Das gilt im Übrigen auch für die Locke-

rungen, nicht nur für die Einschränkungen, bei denen wir uns zum größten Teil völlig einig waren. Was die Lockerungen betrifft, so stellen Sie doch jede Woche, fast jeden Tag fest, dass die Maßnahmen evaluiert werden müssen, dass sie hinterfragt werden müssen. Aus meiner Sicht ist das eine klassische Aufgabe der Exekutive.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herzlichen Dank. – Damit darf ich den nächsten Redner aufrufen, Herrn Abgeordneten Winhart von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Vielleicht noch ein kurzer Hinweis: Ich bitte Sie, bei Zwischenbemerkungen darauf zu achten, dass diese vor Beginn der ersten Zwischenbemerkung gemeldet werden und nicht während derselben. Ein Aufruf ist nämlich nicht mehr möglich, wenn eine Zwischenbemerkung bereits im Laufen ist.

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Heute beraten wir den Gesetzentwurf der Sozialdemokraten zum Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmen-Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz. Wir haben uns schon ausführlich über diesen Titel unterhalten. Interessant wäre es gewesen, das Ganze darauf zu konzentrieren, um was es geht, nämlich ein Gesetz zum Schutz der Grundrechte vor Infektionsschutzmaßnahmen der Regierenden. Das ist es nämlich, was den Kern dieses Gesetzentwurfs darstellt. Das ist es auch, warum die Menschen derzeit landauf, landab in Aufruhr sind. Die Menschen gehen auf die Straße, weil sie aufgrund der Corona-Maßnahmen Angst um ihre Freiheit und ihre Bürgerrechte haben, um die geliebten Normen und Werte in unserem Staat und natürlich auch um die Beteiligung dieses Hohen Hauses. Nicht nur, dass wir über Wochen das Recht auf Bewegungsfreiheit eingeschränkt bekommen haben, nein, Kontakte wurden unterbunden, und die Berufsfreiheit wurde massiv eingeschränkt. Ferner müssen wir befürchten, dass mit Impfzwang, Maskenpflicht und möglichen Zwangstests die körperliche Unversehrtheit von Bundesbürgern unter Umständen aufs Spiel gesetzt wird.

Verwunderlich ist, dass der Gesetzentwurf gerade vonseiten der Sozialdemokraten im Landtag kommt. Es war doch gerade Ihre Parteivorsitzende Frau Esken, die bei allem, was man so unter Corona-Demo subsumieren kann, immer sehr, sehr kritisch war. So hörte man beispielsweise von Ihrer Parteivorsitzenden Frau Esken, wer die Pandemie leugne und zum Verstoß gegen Schutzvorschriften aufrufe, der nutze die Verunsicherung der Menschen schamlos dafür aus, die Gesellschaft zu destabilisieren und zu spalten. Ferner sagte Frau Esken den Zeitungen der Funke Mediengruppe am 11. Mai dieses Jahres im O-Ton: "Wegschauen und Schweigen hilft nicht. Hier müssen wir gegenhalten und uns als streitbare Demokraten erweisen." – Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass die SPD hier im Bayerischen Landtag zu der Erkenntnis gekommen ist, dass es dabei doch um Grundrechte geht, dass die Leute nicht ohne guten Grund auf die Straße gegangen sind.

Ich hoffe, Herr Arnold, Ihnen ist klar, dass Sie mit Ihren Kollegen in Berlin als regierende Partei im Bund zu einem Teil dieser Maßnahmen beigetragen haben. Desto mehr freue ich mich, dass Sie zumindest hier in Bayern versuchen, etwas Wiedergutmachung auf den Weg zu bringen. Werfen wir einen detaillierten Blick auf Ihren Gesetzentwurf. Sie unterstellen der derzeitigen Regelung einen juristischen Abwägungsmangel, bei dem das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege eine Zuständigkeit hat. Sie meinen, das Grundrecht würde ausgehebelt, indem nur ein Ministerium zuständig ist. Weiter führen Sie aus, dass in Krisenzeiten dadurch die demokratische Legitimation fehlt. Auch dem können wir zustimmen. Weiter führen Sie aus, und das hat mich ganz besonders gefreut, dass es keine alternativlosen Entscheidungen gibt. Ja, meine Damen und Herren von der SPD, das ist richtig. – Es gibt immer eine Alternative.

(Beifall bei der AfD)

Als Lösung bieten Sie eine Änderung des Parlamentsbeteiligungsgesetzes und die passende Vereinbarung dazu an. In diesem Zusammenhang ist besonders auffällig, dass Sie mehrfach von der Religionsausübung sprechen, die von den Corona-Maßnahmen besonders betroffen wäre. Das sehen wir ein bisschen anders; denn wir

sehen vor allem andere Grundrechte massiv eingeschränkt. Darüber können wir uns dann aber im Ausschuss wunderbar unterhalten. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen. Vielleicht als kleiner Abschluss der Vorschlag für einen neuen Titel für Ihren Gesetzentwurf. Er ist weniger sperrig und lautet: "Wie distanzieren sich von meiner Mutterpartei in Berlin und schwenke unauffällig auf AfD-Kurs ein?"

(Beifall bei der AfD – Unruhe)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Herr Abgeordneter, bitte bleiben Sie noch da. – Wir haben noch eine Zwischenbemerkung. Herr Arnold, bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Herr Winhart, an unserem Gesetzentwurf bekümmert mich als Einziges, dass Sie ihn als politischer Trittbrettfahrer ausnutzen, um Ihre irrlichternden Gedanken zum Besten zu geben. Aber auch das ist Parlamentarismus, dass man das hinnehmen muss und erträgt.

(Beifall bei der SPD)

Andreas Winhart (AfD): Ich habe gedacht, dass Sie mit dem Anliegen in dieses Parlament gegangen sind, für die Bevölkerung etwas zu bewirken. Wenn wir nicht auf der gleichen politischen Linie sind, dann wissen wir das alle.

(Zuruf)

Hier geht es aber trotzdem um die gleichen Anliegen, die Grundrechte. Das ist einfach so, und das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Ich habe Unterschiede aufgezeigt. Wir werden den Prozess konstruktiv begleiten.

Erster Vizepräsident Karl Feller: Danke schön, Herr Abgeordneter. – Als Nächsten darf ich Herrn Abgeordneten Martin Hagen von der FDP-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Hagen, bitte schön.

Martin Hagen (FDP): Meine Damen und Herren! Vor einem Monat hat die FDP-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Parlamentsbeteiligung in der Corona-Politik vorgelegt.

Heute nun kommt der Gesetzentwurf der SPD. Die Gesetzentwürfe unterscheiden sich in Nuancen. Wir werden beiden zustimmen; denn beide sind besser als der Status quo.

Herr Kollege Reiß, Sie haben in Ihrer Ausführung dargelegt, dass die Staatsregierung den Großteil der Klagen gegen ihre Politik gewonnen habe. "Ja Glückwunsch!", kann ich sagen. Alles andere wäre wirklich ein Witz gewesen. Aber auch wenn Sie den Großteil der Klagen gewonnen haben, so bleibt doch stehen, dass mit der 800-Quadratmeter-Regel für den Einzelhandel, mit der 20-Uhr-Regel für die Biergärten, mit dem Wellnessverbot für Hotels, mit der Sperrstunde für die Gastronomie und mit dem Kita-Verbot fünf sehr relevante Verordnungen dieser Staatsregierung von Gerichten innerhalb weniger Wochen gekippt wurden.

(Beifall bei der FDP)

Was ist denn das anderes als eine juristische Klatsche, Herr Reiß? – Die Stunde der Exekutive, von der hier so viel die Rede war, ist doch in Wahrheit längst von der Stunde der Judikative abgelöst worden. Sie werden von den Gerichten nur noch vor sich hergetrieben.

(Zuruf)

Wir wollen jetzt, dass die Stunde der Judikative durch die Stunde der Legislative abgelöst wird, dass also das Parlament das Heft des Handels wieder in die Hand nimmt und wir hier dadurch auch zu einer qualitativ besseren Rechtsetzung kommen. Wofür sind wir denn hier? Wofür sind wir 205 Abgeordnete gewählt? Sind wir dafür gewählt, dass wir einmal zu Beginn der Legislaturperiode die Regierung ins Amt bringen und uns dann fünf Jahre zurücklegen und quasi zu Statisten degradiert werden? – Das ist doch nicht der Grund! Wir sind die Vertreterinnen und Vertreter des Volkes, des Souveräns. Also handeln wir doch bitte auch so

(Beifall bei der FDP)

und sorgen dafür, dass wir hier wieder das Sagen haben.

Herr Kollege Hold, ich bin gespannt, weil Sie erklärt haben, die FREIEN WÄHLER hätten schon einen Anstoß für eine bessere Parlamentsbeteiligung gegeben. Ich nehme an, Sie beziehen sich auf das "Lessons Learned"-Papier Ihrer Fraktion, aus dem ich einiges nur begrüßen kann, vor allem, dass Sie teilweise wortgleich das, was ich hier vor einem Monat erzählt habe, wiedergegeben haben. Vielleicht führen Sie später noch aus, wie dieser Anstoß aussieht und ob es nur das Papier war. Zu dem Papier hat der Fraktionsvorsitzende der CSU ja schon erklärt, dass es zwar nett zu lesen sei, daraus aber keine Konsequenzen folgen würden.

Wenn es über dieses Papier hinaus einen tatsächlichen Anstoß gibt, wie Sie in diesem Parlament eine bessere Beteiligung erreichen wollen, dann wäre ich sehr erfreut, wenn Sie uns darüber unterrichten. Wir würden es begrüßen und natürlich auch unterstützen. Aber nachdem Sie der Kollege Herr Bausback schon zur Ordnung gerufen hat und Sie daraufhin widerrufen und erklären mussten, dass es doch keine Defizite gebe, ist meine Hoffnung überschaubar, dass es einen tatsächlichen Anstoß der FREIEN WÄHLER für mehr Parlamentsbeteiligung gibt.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte Sie, für eine Zwischenbemerkung am Rednerpult zu bleiben. – Bitte schön, Herr Kollege!

Christoph Maier (AfD): Herr Kollege Hagen, Sie haben gerade über die Oppositionspolitik hier im Bayerischen Landtag gesprochen. Sie sind auch als Oppositionsvertreter für die FDP gewählt worden. Zum Thema Corona-Krise und Eingriffsmaßnahmen in die Freiheitsrechte der Bürger haben Sie sich als FDP stark zurückgehalten – nicht nur am Anfang, sondern bis zum heutigen Tag.

(Zuruf)

Sie haben bis heute die Maskenpflicht nicht ein einziges Mal kritisch erwähnt, obwohl den Menschen die Luft zum Atmen genommen wird.

(Zurufe)

Als wir im Ausschuss die Corona-App besprochen haben, haben Sie sich nicht ein einziges Mal für die Freiheitsrechte und die Rechte der Menschen auf Schutz ihrer Gesundheitsdaten eingesetzt. Welche Berechtigung haben Sie überhaupt, hier in diesem Parlament zu sitzen, wenn Sie die urliberalen Werte nicht mehr vertreten können?

(Beifall bei der AfD – Zuruf)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke, Herr Abgeordneter. – Es folgt die Antwort.

Martin Hagen (FDP): Herr Kollege Maier, Sie sagen, Ihnen fehlt die Luft zum Atmen. Der Sauerstoffmangel macht sich bemerkbar bei Ihnen.

(Heiterkeit – Beifall)

Dafür ist Ihr Wortbeitrag ein gutes Zeugnis. – Ja, die FDP-Fraktion hat zu Beginn vor allem die Corona-Politik unterstützt. Sie tut das bei den Maßnahmen, die notwendig sind, auch weiterhin. Das war übrigens zu der Zeit, als Sie hier noch Wilhelm II. bemüht haben, um der Regierung möglichst tief in den Allerwertesten zu kriechen. Dann haben Sie irgendwann umgeschwenkt, weil Sie gemerkt haben, dass Ihre Klientel gar nicht an sachlicher Politik interessiert ist, sondern dass diese auf Krawall und Fundamentalopposition steht. Dann haben Sie um 180 Grad umgeschwenkt und alles abgelehnt, was Sie vor wenigen Wochen hier noch begrüßt haben.

Jetzt kommen Sie auf die Maskenpflicht zu sprechen. Alle Virologen sagen, dass die Maskenpflicht eine wirksame Maßnahme ist. Deswegen halten wir sie auch für richtig. Der Chaos-Computer Club, der nun wirklich einer regierungsnahen Linie unverdächtig ist, sagt, dass die Corona-App datenschutzkonform ist. Sie ist datensparsam, sie speichert dezentral. Sie verbreiten Fake News! Sie haben sich erst letzte Woche im Aus-

schuss damit blamiert, weil Sie keine Ahnung hatten, wie diese App tatsächlich arbeitet.

(Beifall bei der FDP)

Ich erinnere mich auch noch gut an eine Ausschusssitzung im Verfassungsausschuss. Das ist erst wenige Wochen her, als die Oppositionsfraktion einer Petition, in der es genau um die Parlamentsbeteiligung ging, recht gegeben hat. Sie haben

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit ist abgelaufen.

Martin Hagen (FDP): erklärt, das Parlament sei doch jederzeit eingebunden gewesen. Die Volten, die Sie schlagen, spotten jeder Beschreibung.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Der nächste Redner ist der fraktionslose Kollege Swoboda.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! – Herr Hagen, wir sollten mit Hass und Hetze wieder sparsamer umgehen und uns da nicht hineinsteigern. Ich möchte eigentlich mal wieder zum Thema kommen.

Es geht um die Gewaltenteilung und darum, dass jede Gewalt das Ihrige tut. Alle Redner, die ich heute gehört habe, wollen das wahrscheinlich so. Aber es geht natürlich nicht, dass diese Gewaltenteilung dazu führt, dass ein Land von einer Krise in eine noch größere Krise geführt wird. Das ist dann der Fall, wenn die eine Gewalt keiner Kontrolle mehr unterliegt und die Kontrolle durch die andere Gewalt, die eigentlich Kontrollbefugnis hat, vielleicht nicht in dem Maße funktioniert, wie man es sich vorstellt, und das Parlament selber tatsächlich ausgeschaltet war.

Was uns von der Doktor-Söder-Regierung vorexerziert wurde, war ein Beispiel für ein gutes, klassisches Management. Das ist keine Frage, und das muss man auch aner-

kennen. Aber bei wenig sachkundigem Wissen über das uns Bevorstehende, bei wenig wirklich wissenschaftlicher Expertise und aufgrund von bedingungsartig dargestellten Warnungen wurden Angst und Schrecken verbreitet.

Das Parlament, Sie alle haben das auch so gewollt. Sie haben alle mitgemacht. Es gab nur einen Einzigen, der dagegen war und da hinten als Fraktionsloser sitzt. Heute beklagen Sie das zu Recht, und ich finde, es ist eine gute Umkehr. Jesaja würde Sie loben, Herr Arnold. Er kehrte damals in Jerusalem auch um.

Jetzt sage ich mir: Sie wollen wieder nur den halben Weg. Wir hatten und haben noch eine unbefristete Katastrophe – das ist verfassungsrechtlich ein großes Problem. Corona dauert ja noch an, und zwar so lange, bis ein Impfstoff oder Medikamente gefunden werden, die helfen. Aber keiner weiß es. Alle vermuten, das wird nie der Fall sein. Für viele Viren hat es das bisher nicht gegeben. Wollen wir diesen Zustand so lange aufrechterhalten, dass die Exekutive alles regelt und sämtliche Grundrechte aussetzen kann?

Erster Vizepräsident Karl Feller: Beachten Sie die Redezeit!

Raimund Swoboda (fraktionslos): Das war wie in China. Aber das ist ein totalitäres System. Deshalb ist dieses Parlamentsbeteiligungsverbesserungsgesetz nicht nur im wörtlichen Sinne ein verbaler Stolperstein für manche heute,

(Zurufe)

sondern wahrscheinlich auch so nicht erfolgreich. Wir brauchen

Erster Vizepräsident Karl Feller: Beachten Sie die Redezeit! Sie liegen eine halbe Minute darüber.

Raimund Swoboda (fraktionslos): eigentlich ein Notstandsgesetz für solche Pandemiefälle.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Dann darf ich den zuständigen Staatsminister Dr. Florian Herrmann aufrufen. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich vielleicht wundern, dass die Staatsregierung schon in der Ersten Lesung, bei der Einbringung des Gesetzentwurfes, das Wort ergreift. Aber nicht nur der Inhalt des Gesetzes, sondern auch Ihre Ausführungen heute, Herr Kollege Arnold, und vor allem das, was Sie der "Süddeutschen Zeitung" alles erzählt haben und wir dort lesen konnten, ist so dermaßen boden- und haltlos, dass ich es aufs Schärfste zurückweise, insbesondere den Vorwurf des Rechtsbruchs. Das möchte ich gleich zu Beginn der Beratungen Ihres Gesetzentwurfs im Landtag tun.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Der Kollege Arnold schwingt sich heute – so kenne ich ihn eigentlich gar nicht – zum Beckmesser auf. Doch wie heißt es schon in den "Meistersingern von Nürnberg"? – "Freund Beckmesser irrt, wie dort, so hier."

Lieber Herr Kollege, am Rande will ich noch das bemerken: Völlig absurd ist Ihre Ankündigung in der heutigen Ausgabe der "Süddeutschen", eine Verfassungsklage zu erheben, sollte die Staatsregierung dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Vielleicht könnten Sie Ihre alten Skripten aus dem Grundkurs "Staatsrecht" noch einmal durchschauen. Nicht die Staatsregierung, sondern der Landtag erlässt die Gesetze.

(Beifall)

Genau so steht es heute in der "Süddeutschen" zu lesen. Ich glaube, dass die immer richtig schreibt.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Ich vermute, dass Sie künftig sogar das Volk verklagen werden, wenn die Wahlergebnisse nicht passen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Die Actio pro socio wäre die richtige Klageart.

(Widerspruch des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Abgesehen davon will ich in vollem Ernst sagen: Vor allem der Vorwurf des Rechtsbruchs ist völlig haltlos, absurd und schlichtweg falsch. Mit Ihren absurden und völlig überzogenen Vorwürfen, wie auch heute hier vorgetragen, betreibt die SPD das Geschäft genau derer, die Sie angesprochen haben, nämlich der Aluhüte-Träger und der Verschwörungstheoretiker.

Ich sage Ihnen zu den rechtlichen Fakten Folgendes: Streng genommen bezieht sich das Bayerische Parlamentsbeteiligungsgesetz auf Bundesratsangelegenheiten, die hier definitiv nicht vorliegen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Es gibt aber eine Vereinbarung zwischen dem Bayerischen Landtag und der Bayerischen Staatsregierung, die schon einige Jahre alt ist. Sie bezieht Verordnungen der Staatsregierung, die auf der Ermächtigungsgrundlage eines Bundesgesetzes beruhen, mit ein. In dieser Vereinbarung ist in Ziffer VI 5 klargestellt, dass der Landtag zu informieren ist. "Will das federführende Staatsministerium von einer Ermächtigung im Sinne des Art. 80 Abs. 4 GG Gebrauch machen, so teilt es dies dem Landtag umgehend mit." Dazu ist festzuhalten:

Erstens. Eine Zustimmung des Landtags ist nicht erforderlich – das behaupten Sie auch nicht, ich halte das nur mal fest.

Zweitens. Das Wort "umgehend" macht deutlich, dass dort, wo das umgehend nicht möglich ist, es eben auch nicht geschehen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

– Nein, "nachträglich" steht nicht drin. Es steht nur "umgehend" darin.

Der Erlass unserer Verordnungen musste unter Berücksichtigung der pandemischen Lage wegen Gefahr in Verzug unverzüglich erfolgen. Sofortiges Handeln war nötig. Eine normale Ressortabstimmung, vielleicht sogar noch mit Verbändeanhörung mit mehrwöchigen Fristen war nicht möglich. Das Virus wartet nicht, bis sich auch der Letzte informiert hat. Aus diesem Grund ist der Vorwurf des Rechtsbruchs schlichtweg haltlos.

(Beifall)

Ich sage aber auch, meine Damen und Herren: Die Transparenz war gleichwohl durchgehend und zu jedem Zeitpunkt umgehend gewährleistet; denn die Verordnungen wurden natürlich sofort unmittelbar veröffentlicht, was schließlich die Voraussetzung für deren Wirksamkeit ist. Wir haben uns im Übrigen nicht nur darum bemüht, sondern wir haben umfassende Transparenz hergestellt. Natürlich waren die Regierungsfractionen, die Fraktionsvorsitzenden, der Koalitionsausschuss, voll eingebunden und einbezogen. Das ist eine Selbstverständlichkeit in der Koalition.

Aber auch darüber hinaus war der Landtag umfassend eingebunden: Es gab das Gespräch des Ministerpräsidenten mit allen Fraktionsvorsitzenden; es gab eine Videokonferenz der Landtagspräsidentin mit mir und den Fraktionsvorsitzenden; es gab zwei Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten mit ausführlicher Debatte hier im Landtag, und es gab mehrfach und wiederholt, nahezu in jeder Ausschusssitzung, Auskünfte des jeweils zuständigen Ressorts durch die zuständigen Beamten bis hin zum Amtschef. In jeder Sitzung des Gesundheitsausschusses wurde Rede und Antwort zur aktuellen Entwicklung gestanden. Auf jede Frage wurde Antwort gegeben. Von daher trifft die Behauptung nicht zu, dass Informationen nicht ausreichend oder nicht hinreichend zur Verfügung gestanden hätten – abgesehen davon, dass Sie

selbst die Schriftlichen Anfragen und Anfragen zum Plenum zitiert haben, die jeweils unverzüglich sofort beantwortet wurden.

Meine Kolleginnen und Kollegen, entscheidend ist, dass Gefahrenabwehr – das ist der Bereich, mit dem wir es bei der Pandemiebekämpfung zu tun haben – schnelles Handeln verlangt. Die Seuchenbekämpfung ist Gefahrenabwehr, ähnlich wie im Polizeirecht oder bei der Feuerwehr oder bei den sonstigen Sicherheitsbehörden. Genau dieser Bereich der Gefahrenabwehr ist bekanntermaßen der Kernbereich des Exekutivhandelns, Herr Kollege Arnold. Der Satz "Die Krise ist die Stunde der Exekutive" ist nicht nur ein Satz aus dem Lehrbuch, sondern er bringt die Zuständigkeiten in unserem Verfassungsgefüge ganz genau auf den Punkt. Die Exekutive ist dazu da, genau in dieser Situation effizient und vor allem schnell zu handeln und damit ihrem ureigenen Auftrag gerecht zu werden. Für dieses Handeln gibt es Instrumente: vom Verwaltungsakt über die Allgemeinverfügung bis zur Rechtsverordnung. Deshalb ist es widersinnig und kontraproduktiv, wenn man quasi die Zustimmung des Landtags zu Rechtsverordnungen postuliert und einführen möchte, erstens, weil es auch bei einem Verwaltungsakt keine Zustimmung des Landtags gibt. Es wäre geradezu absurd, wenn ein Polizist, der in einer Situation eingreifen muss, erst die Zustimmung des Innenausschusses beantragen müsste – was eine Analogie dazu wäre.

Zweitens ist uns und mir natürlich auch, lieber Kollege Arnold, das Wesentlichkeitsprinzip des Bundesverfassungsgerichts bekannt. Das heißt, wenn es um solche wesentlichen Entscheidungen geht, ist die Verordnung gar nicht mehr die richtige Methode, sondern dann das Gesetz. Dann ist natürlich der Bundestag, im Falle des Infektionsschutzrechts, oder der Landtag zuständig. Sie können aber nicht die ureigenste Zuständigkeit der Exekutive über Zustimmungsvorbehalte in einem Handwerkszeug, das der Exekutive zusteht, quasi klammheimlich zu förmlichen Gesetzen machen. Das ist der grundlegende Denkfehler in Ihrem gesamten Gesetzentwurf; schon deshalb sollte er niemals Gesetz werden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich kann Ihnen nur sagen: Die Exekutive, die Staatsregierung unter der Führung des Ministerpräsidenten, hat hoch verantwortungsvoll, hoch effizient und auch hoch wirksam gehandelt. Es ging und es geht nach wie vor darum, Gefahren für die Bevölkerung abzuwehren. Es musste zügig, zielgerichtet und mit Bedacht gehandelt werden, aber es musste sofort gehandelt werden; so wie die Feuerwehr sofort löschen muss und nicht erst eine Anhörung abhalten kann. Auch hier müssen die zuständigen Behörden sofort handeln, und zwar mit Umsicht, damit eben nicht weiter Menschen erkranken oder vielleicht versterben.

Jede Regierung muss sich auch daran messen lassen, und zwar rechtlich, medizinisch, aber auch moralisch-ethisch, ob sie ihrer Verantwortung gerecht wird. Wir als Bayerische Staatsregierung haben uns der Situation von Anfang an mit Mut, mit Tatkraft, aber auch mit Augenmaß gestellt. Für uns ging es immer darum, die Überforderung des Gesundheitssystems zu verhindern, schwere und schwerste Krankheitsverläufe zu vermeiden, letztlich das Leben jedes Einzelnen von uns hier in Bayern bestmöglich zu schützen.

Ich nenne Ihnen zwei ganz konkrete Schlüsselerlebnisse: Das eine war der Bericht über die Überforderung im Klinikum in Straßburg im Elsass, wo die klare Marschrichtung war, dass über achtzigjährige Infizierte den Ärzten nicht mehr vorgeführt, sondern nur noch palliativ behandelt werden. Das zweite Schlüsselerlebnis war der Bericht eines Schwagers von mir, der Oberarzt im Klinikum rechts der Isar ist, der mir in der Hochphase berichtet hat: Letzte Woche war die Schulung für die Triagierung. – Dadurch wurde mir persönlich ziemlich eindrucksvoll vor Augen geführt, in welcher ernstesten Situation und Lage wir sind und dass das alles extrem existenziell ist, dass es unser Ziel sein muss, Bilder wie solche, die wir aus Bergamo oder New York kennen, in Bayern zu verhindern. Das war unser oberstes Ziel. Das war die Realität, in der wir uns befunden haben, in der wir entscheiden mussten.

Wir hatten in der Hochphase eine R-Zahl von sechs, das heißt, dass ein Infizierter sechs weitere Personen ansteckt. Wir hatten pro Tag 2.000 Neuinfektionen, wir hatten

in Bayern 750 Betten mit Beatmungsgeräten mit COVID-Patienten belegt. Deshalb haben wir die Maßnahmen ergriffen. In der Folge haben wir derzeit insgesamt weniger Infizierte in ganz Bayern, als damals im März täglich neu hinzugekommen sind. Wir haben keine Triagierung, wir haben keine Überlastung der Krankenhäuser. Täglich haben wir ungefähr 30 Neuinfektionen, bei einem Zuwachs von 0,1 %. Das bedeutet, wir können mit den deutlich abgeschwächten klassischen Methoden des Containments, den Contact-Tracing-Teams, mit unserem bayerischen Testkonzept, mit Einhaltung von Abstand und Mund-Nasen-Schutz-Gebot versuchen, die Lage im Griff zu behalten. Das zeigt, dass unsere Vorgehensweise umsichtig und vorsichtig war. Wenn wir so weitermachen, werden wir die schwersten Schäden vermieden haben und werden sie weiter vermeiden.

Die Gefahr ist nicht gebannt, wenn 95 % der Bevölkerung für das Virus noch empfänglich sind und sich das Virus ohne Impfstoff ungebremst weiterverbreiten kann. Deshalb hat sich unser Weg von Maß und Mitte, die Beachtung des Gebots der Verhältnismäßigkeit, faktisch bewährt. Er wird vor allem von einem Großteil der Bevölkerung akzeptiert und erlaubt uns jetzt den schrittweisen Gang zurück in die Normalität – natürlich in die Normalität mit Corona. Ich betone: Das sehen auch die Gerichte so, lieber Herr Kollege Hagen, nicht nur die Bevölkerung, sondern auch die Gerichte.

Deshalb ist es mir wichtig, da in den letzten Tagen einiger Unsinn und Fake News verbreitet worden sind, noch einmal deutlich klarzustellen: Es gibt bisher 355 Gerichtsverfahren gegen diese Verordnungen der Staatsregierung, 6 Verordnungen und einige Allgemeinverfügungen. Das sind eine ganze Menge Gerichtsverfahren, aber bei 13 Millionen Einwohnern auch wieder nicht so viele. Das heißt, die Menschen stehen schon hinter unseren Maßnahmen. Von diesen Verfahren wurden bisher 232 durch Entscheidung, durch Rücknahme oder Erledigterklärung abgeschlossen.

Im Einzelnen: Das Bundesverfassungsgericht traf 14 Entscheidungen, alle zugunsten des Freistaates. Bayerischer Verfassungsgerichtshof: 26 Verfahren, davon sind bisher 5 Entscheidungen ergangen. Einem Eilantrag davon wurde in geringem Maße ent-

sprochen, der mit Bußgeldbewehrung beim Abstand in der Sportanlage. Die Übrigen wurden vom Freistaat gewonnen.

Beim VGH, also Verwaltungsgerichtshof, waren es 188 Normenkontrollverfahren, 117 davon erledigt, darunter 2 stattgegeben. Das waren die 800 Quadratmeter und die Uhrzeit bei den Gaststätten – also auch Fälle, die jetzt nicht der Kern der Regelungen waren und die wir ohnehin schon aufgrund der Weiterentwicklung in diesem Zwei-Wochen-Rhythmus überprüft hatten und bereits ändern wollten. Bei den Verwaltungsgerichten gab es 127 Verfahren, 94 erledigt, 7 davon waren stattgebend. Dabei ging es um verschiedene Detailfragen, EMS-Training, Personal Training, elektive Eingriffe, die immer nur inter partes, also zwischen den Parteien, wirken, keine Breitenwirkung oder gar Aufhebung unserer Verordnung.

Ich will damit sagen: Von den 232 Verfahren wurden 10 zulasten des Freistaates, 222 zugunsten des Freistaates entschieden. Nie gab es Entscheidungen, die unsere Regelungen im Kern angegriffen oder aufgehoben hätten. Das ist die Realität in der Bevölkerung, und vor den Gerichten vom Bundesverfassungsgericht bis zu den Verwaltungsgerichten. Vor diesem Hintergrund und vor allem bei dem echten Erfolg unserer Strategie sollten Sie, lieber Kollege Arnold, wirklich den verfassungspolitischen Popanz, den Sie hier aufführen wollen, gründlichst überdenken.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung hat nicht nur einen kühlen Kopf bewahrt, sondern wir haben auch die richtigen Entscheidungen zur Bekämpfung der Pandemie getroffen, und zwar auf der Grundlage der bestehenden Gesetze, des Infektionsschutzgesetzes des Bundes, und die Entscheidungen dann auf dieser Basis der bestehenden Verordnungsermächtigungen konkret durch Verordnungen und Allgemeinverfügungen umgesetzt. Kurz gesagt: Wir haben nach Recht und Gesetz und zum Wohle der Menschen in unserem Land gehandelt.

Wir befinden uns nach wie vor in einer komplexen Pandemielage. Komplex deshalb, weil alle Lebensbereiche und weltweit alle Menschen betroffen sind – von den Schü-

lern bis zu den Arbeitnehmern, den Senioren, den Unternehmern, die ganze Bandbreite. Man kann einer solchen Lage nur dann Herr werden, wenn man diese Komplexität annimmt und sich ihr stellt, und nicht, wenn man die Komplexität ausblendet und sich geschäftig und total übertrieben einigen wenigen Teilbereichen zuwendet und sich dabei verspielt. In diesem Sinne halte ich Ihren Gesetzentwurf für reichlich unterkomplex.

Deshalb, meine Damen und Herren, war es mir auch als Leiter des damaligen Katastrophenstabes ein Anliegen, dem Hohen Haus diese Gedanken und Überlegungen der Staatsregierung mit auf den Weg in die weiteren Beratungen in den Ausschüssen zu geben, und ich bitte das Hohe Haus, die Beratungen in den Ausschüssen zu führen und am Ende hier im Plenum über diesen Gesetzentwurf entsprechend zu befinden.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, ich bedanke mich.

(Beifall)

Ich bitte Sie, am Platz zu bleiben, weil es noch zwei Zwischenfragen gibt. – Die erste kommt vom Kollegen Schuberl von den GRÜNEN und die zweite vom Kollegen Hagen. Bitte schön.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Staatsminister, Sie haben ja recht, wenn Sie von der ersten Phase dieser Maßnahmen sprechen. Es musste sehr, sehr schnell gehen; Sie haben dies sehr eindrucksvoll mit Ihren persönlichen Schlüsselerlebnissen begründet. Jeder hat Ähnliches miterlebt, mit Kontakten, im Fernsehen und so weiter. Es musste schnell gehen, und man konnte nicht vorher den Landtag fragen. Dies gilt mindestens für die erste Maßnahmenverordnung.

Wie ist es mit den anderen fünf Maßnahmenverordnungen, die bisher erlassen worden sind und bei denen teilweise eine Woche vorher der Presse gesagt worden ist: Wir werden eine Verordnung erlassen, in der wir Folgendes regeln werden? War da so sehr Gefahr in Verzug, dass es nicht möglich war, den Landtag zu informieren, dass

eine Verordnung mit folgendem Inhalt geplant war? War es nicht möglich? Der Presse konnte man es sagen; man konnte auch eine Woche abwarten, bis man dann zum richtigen Zeitpunkt – meist kurz bevor ein Gespräch mit der Kanzlerin stattfand – als Erste irgendetwas beschließen konnte.

Ich denke, man sollte die zwei Phasen nicht miteinander in einen Topf werfen. Am Anfang musste äußerst schnell gehandelt werden, das hat keiner kritisiert. Das haben wir alle unterstützt, und wir danken Ihnen für das gute Vorgehen. Aber dann war wirklich Zeit, und das Parlament wird nicht beachtet. Unser Berichtsantrag auf Drucksache 18/7341, in dem wir einen mündlichen Bericht gefordert haben, ist im Verfassungsausschuss abgelehnt worden. Darin ging es um Klageverfahren, welche es gibt, wie sie ausgegangen sind, welchen Stand sie haben. Das ist abgelehnt worden, weil diese Diskussion unerwünscht war. Hieran muss sich wirklich deutlich etwas ändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Die Vereinbarung zwischen Landtag und Staatsregierung hat natürlich den Normalfall vor Augen, also den Fall, in dem alles ohne Katastrophensituation, ohne Pandemie läuft und in dem man sich in den Ministerien einmal in Ruhe überlegt: Wir haben vor, die und die Verordnung zu erlassen. Da gibt es sehr viele Bereiche. Dann leitet man es dem Landtag zu, damit er zwar nicht zustimmen, aber seine Ideen und Überlegungen einbringen kann. Gleichwohl bleibt es nach wie vor Handlung der Regierung. Die Regierung muss es auch nicht berücksichtigen, kann es aber natürlich.

In dieser Lage sind wir derzeit immer noch nicht, und es gibt auch nicht die Phase am Anfang und die Phase jetzt, sondern wir sind in einer einzigen großen Lage, die Gott sei Dank nicht mehr so dramatisch ist. Aber dadurch, dass wir diese Verordnungen immer auf zwei Wochen befristet haben – immer auf zwei Wochen! – war es insofern

notwendig, eilig für die nächsten zwei Wochen die nächste Verordnung vorzubereiten, da sonst alle Maßnahmen ausgelaufen wären. Diese Befristung war übrigens für die Verhältnismäßigkeit wichtig,

(Zurufe)

dass es nicht unendlich läuft, sondern man nach den zwei Wochen wieder neu entscheidet. Dadurch hat man in den zwei Wochen nicht die Zeit, die man im Normalbetrieb hat, um umfassende Konsultationen durchzuführen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Zwischenbemerkung. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Hagen (FDP): Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mitgeschrieben. 221 Siege, 8 Niederlagen und ein Remis habe ich Ihrer Rede entnommen. Bemerkenswert, wie minutiös, mit welcher Statistik sich ein Staatsminister genötigt fühlt, die Regierungspolitik zu rechtfertigen.

Dennoch meine Frage: Sie sind seit mittlerweile 12 Jahren Abgeordneter des Bayerischen Landtags. Mich würde interessieren: Können Sie sich in den 12 Jahren als Parlamentarier daran erinnern, dass es eine Zeit gab, in der binnen weniger Wochen acht Gerichte die Verordnungen einer Staatsregierung kassiert haben?

(Zurufe)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Lieber Herr Kollege Hagen, es braucht Sie nicht zu wundern, dass ich die Verfahren und ihre Anzahl kenne. Erstens – weil es mich persönlich interessiert, zweitens – weil es meine Aufgabe ist, und drittens – wenn Sie Erbsen zählen, dann zähle ich mit.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es gibt überhaupt keine vergleichbare Lage, in der die Staatsregierung in kürzester Zeit sechs Verordnungen hintereinander erlassen musste, teilweise mit Allgemeinverfügungen für bestimmte Bereiche im Schul- oder Kitabereich und Ähnliches. Der Grundgedanke hinter den Verordnungen ist, dass sie immer auf zwei Wochen befristet sind, um genau erkennen zu können, ob sie dann noch verhältnismäßig sind – genau das, was uns im Kern der Bayerische Verfassungsgerichtshof und auch das Bundesverfassungsgericht immer bestätigt haben: dass unsere Entscheidungen gehalten haben, weil sie verhältnismäßig sind, und ein wichtiger Teil dieser Verhältnismäßigkeit ist eben die Befristung.

Allein aus diesem Grund haben wir mittlerweile sechs Verordnungen – und es waren tatsächlich immer noch mehrere Änderungen dazwischen –, die alle der gerichtlichen Überprüfung zugänglich sind. Sie wurden auch alle überprüft. Ich finde das schon beeindruckend; denn sie wurden alle mit heißer Nadel gestrickt. Aber trotzdem haben sie gehalten. Kollege Reiß hat ja aus der "Süddeutschen Zeitung" oder dem "Münchner Merkur" zitiert, dass wir selbst von den Verwaltungsgerichten, die Regelungen aufgehoben haben, angesichts der handwerklichen Leistung gelobt wurden. Dass ein Gericht dann einmal eine kleine Nuance wie bei der Frage der 800 m² – darüber haben wir politisch diskutiert – anders sieht, halte ich für hinnehmbar. Man muss dies in das Verhältnis zu all den anderen Entscheidungen setzen, die wir getroffen haben, gegen die geklagt wurde, die aber vor Gericht gehalten haben, zum Beispiel die Maskenpflicht, gegen die ja oft geklagt wurde. Unsere Regelung hinsichtlich der Beschulung hat gehalten; alle Ausgangsbeschränkungen, die zu Beginn ganz zentral und wichtig waren, haben gehalten. Aus diesem Grunde halte ich Ihre Behauptung, die Sie immer wiederholen, unsere Maßnahmen würden reihenweise aufgehoben und wir würden eine Schlappe nach der anderen erleiden, für falsch. Das sind Fake News; das verzerrt die Realität der Gerichte. Deshalb war es mein Anliegen, dies hier darzustellen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bitte Sie, noch am Rednerpult zu bleiben. – Vorhin wurde übersehen, dass sich während der Rede Herr Plenk zu einer Zwischenbemerkung gemeldet hatte. Bitte schön.

Markus Plenk (fraktionslos): Sehr verehrter Herr Staatsminister, Sie hatten erwähnt, dass aus Ihrer Sicht 98 % der Bevölkerung noch infiziert werden könnten. Woher stammt diese Zahl? Wie kommen Sie zu dieser Erkenntnis? Vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien): Das Problem in der aktuellen Situation ist ja, dass Personen, die die Infektion schon einmal durchlebt haben, möglicherweise später immun sind. Manche haben gedacht, vielleicht könnte die Strategie gut sein, dass sich möglichst viele möglichst schnell anstecken und erkranken sollen. Diese Strategie haben wir von Anfang an nicht verfolgt, da sie tödlich ist. Für Teile der Bevölkerung hat diese Krankheit extrem schwere Folgen und Langzeitfolgen; außerdem wissen wir noch gar nichts über viele mögliche Folgen. Eine Strategie einer möglichst beliebigen Infektion wäre also grob fahrlässig.

Unsere Strategie lautet: keine Infektionen; Infektionen möglichst vermeiden. Dies bedeutet aber auch, dass die Antikörperbildung in der Bevölkerung nur sehr, sehr langsam voranschreitet. Dazu gibt es unterschiedliche Studien, die teilweise noch nicht fertiggestellt sind. Betrachten Sie die bekannteste Studie, die von Prof. Streeck, oder andere Studien. Alle Studien kommen zu dem gleichen Ergebnis. Ob diese Studien alle auf dieselbe Prozentzahl kommen, ist nicht relevant. Relevant ist, dass nach allen diesen Studien die Immunitätsquote der Bevölkerung deutlich unter 10 % liegt. Bei einem Virus wie dem Coronavirus, das im Normalzustand einen R-Faktor von 3 hat, müssten ungefähr 65 bis 70 % der Bevölkerung immun sein, damit die Herdenimmunitätsschwelle erreicht ist. Diese Schwelle ist aber noch nicht erreicht. Das heißt, der größte Teil der Bevölkerung ist für das Virus anfällig. Das bedeutet, dass es ratsam ist,

dass diese Menschen und in der Regel wir alle hier mit dem Virus nicht in Kontakt kommen, nicht infiziert werden und somit auch nicht erkranken.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit sind die Zwischenbemerkungen beendet. Wir sind noch nicht am Ende dieses Tagesordnungspunktes: Herr Kollege Arnold hat sich im Rahmen seiner ihm verbliebenen Redezeit nochmals gemeldet. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister Herrmann, bitte nehmen Sie zur Kenntnis: Die Staatsregierung kann nach dem Parlamentsbeteiligungsgesetz dem Landtag Informationen nicht vorenthalten. Die letzte Verordnung, die eingestellt worden ist, war die Verordnung zur Mietpreisbremse. Wer als Verfassungsorgan mit einem anderen Verfassungsorgan eine Vereinbarung trifft und sich bindet, der setzt Recht. Wer sechs Verordnungen erlässt und darauf rekurriert, dass er das nicht tun konnte, weil die Zeit so weit vorangeschritten sei, der bricht Recht. Nach der von Ihnen gewählten Form der Auseinandersetzung ist und bleibt dies deswegen Rechtsbruch. Davon lasse ich mich nicht abbringen.

Warum ist keine dieser Verordnungen wenigstens nachträglich mitgeteilt worden, so wie es in unserem Gesetz vorgesehen ist? Das würde doch eine klare Diskussionsgrundlage im Landtag schaffen. Stattdessen gibt es in diesem Zusammenhang immer einen Wissensvorsprung der Regierungsfaktionen gegenüber den Oppositionsfraktionen, die so gegeneinander ausgespielt werden. Wir sind ein Parlament. Wir wollen gemeinsam arbeiten, nicht gegeneinander.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfra-

gen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keine Gegenstimmen. Damit so beschlossen.

Ich schlage vor, dass wir bis 14:00 Uhr Mittagspause machen. Um 14:00 Uhr geht es dann ganz normal mit Tagesordnungspunkt 2 e weiter.

(Unterbrechung von 13:35 bis 14:00 Uhr)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Nach der Mittagspause setzen wir nun unsere Beratungen fort.